Natursport Klettern im Pfälzer Buntsandstein



"Die verschiedenen Falken sind wie der Fels ein Naturdenkmal, daher ist das unwürdige Ausrotten derselben ein Verbrechen an der Natur, für Sie müssen diese Könige der Felsen eine Augenweite sein und nur des Jägers oder Försters Sache ist es eine größere Vermehrung zu verhindern."

"Als Kletterer und Naturfreund achten Sie auf Reinlichkeit der Rastplätze an den Felsen und lassen Sie kein Papier, Konservendosen, Flaschenscherben und der gleichen zurück."

MERKSÄTZE FÜR DEN JUNGEN PFÄLZER KLETTERER Theo und Fritz Mann Gründungsmitglieder Pfälzer Kletterer um 1922/1923

Boris Küntzler / Umweltreferent Dr. Thomas Schaub / Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vereinigung der Pfälzer Kletterer e.V.



Tradition und Moderne im Pfälzer Buntsandstein



- 1) Das Klettergebiet
- 2) Die PK
- 3) Historie und wie es zum jetzigen Zustand in der Pfalz kam
- 4) AK K&N Arbeitskreis Klettern und Naturschutz
- 5) AK K&N: Fachgruppe Vogelschutz
- 6) AK K&N: Fachgruppen SANSI und Wegebau
- 7) Andrang am Fels und Schulungsbedarf
- 8) Bouldern
- 9) Resümee

Boris Küntzler / Umweltreferent
Dr. Thomas Schaub / Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Vereinigung der Pfälzer Kletterer e.V.

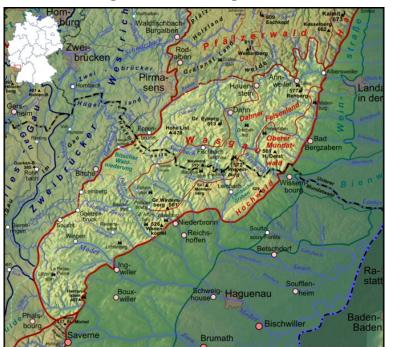
Das Wasgau (Südwestpfalz)



Friedrich (Dürrensteine), Normalweg (IV)

Das Wasgau (Südwestpfalz)

- Traditionelles Buntsandsteinklettergebiet
- Etwa 560 Kletterfelsen, unzählige Boulderblöcke, viele eingerichtete Steinbrüche
- Keine Einschränkungen außer saisonalen Sperrungen für die Vogelbrut
- Akzeptiertes Nebeneinander von Klassikern und modernen Sportkletterrouten
- Sehr beliebt mit großem Einzugsgebiet (RLP, BW, NRW, Hessen, BeNeLux)
- Fortsetzung des Klettergebiets im Nordelsass (aber andere Regelungen)





Die Vereinigung der Pfälzer Kletterer



Traditionelle Maifeier am Bärenbrunnerhof

Die Vereinigung der Pfälzer Kletterer

- Die Interessenvertretung für das Klettern in der Pfalz
- Gegründet 1919 etwa 1100 Mitgliedern
- Unabhängige Vereinigung von Kletterern (keine DAV Sektion)
- Zusammenarbeit (u.a.):
 - Behörden
 - DAV
 - Naturschutz-Verbänden im "AK Klettern und Naturschutz"
 - IG Klettern
 - Trägerverein Biosphärenreservates "Naturpark Pfälzerwald"
- Pflege von:
 - Felsen, Abseil- und Sicherungsringen / Fachgruppen "Sanierung und Sicherheit" + "Wegebau"
 - Gipfelbücher
- Monatliche Programmklettertouren, Klettertreffs sowie gesellschaftliche Veranstaltungen (u.a. die Maifeier)
- Informationen und Aufklärung im eigenen Jahrbuch, Presse und Internet



Historie und wie es zum jetzigen Zustand in der Pfalz kam



Neyturm, Nordwand (IV-)

Historie und wie es zum jetzigen Zustand in der Pfalz kam



1860: Erste Besteigung des Asselsteines mit technischen Hilfsmitteln (u.a. Leitern)

1903: Erste Besteigung des Rödelsteines (frei)

1909: Erste Erkletterung des Asselsteines (heutiger Normalweg)

1919: Gründung Pfälzer Kletterer

1937: Erste Route an einem Massiv (alte Route am Nonnenfels)

Bis 1975: Klassische Erschließungszeit, teils technische Kletterei, möglichst wenige Haken wurden im Fels belassen

Historie und wie es zum jetzigen Zustand in der Pfalz kam



Ab 1975: Das moderne Freiklettern hält Einzug, enorme Steigerung der Freikletterschwierigkeiten

1976-1985: Der Pfälzer Hakenkrieg

→ Massive Missstimmung im Klettergebiet zwischen Traditionalisten und modernen Freikletterern

Ab 1980: Projekt Wiederansiedlung Wanderfalken

Ab 1990: Die alten Regelungen werden durch die im Konsens zwischen Tradition, Moderne und Naturschutz erarbeiteten "Richtlinien fürs sanftes Klettern" ersetzt, die PK öffnet sich für das Sportklettern

Unterzeichner der Richtlinien ua: Vereinigung der Pfälzer Kletterer (PK), Fachgruppe Sanierung und Sicherheit (SANSI) im Arbeitskreis Klettern und Naturschutz Pfalz (AK K+N), die Unteren Landespflegebehörden Landkreis Südliche Weinstraße und Südwestpfalz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. des Deutschen Alpenvereins (DAV), Wasgau- Klettergilde (WKG), Naturfreunde Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



Pfälzer Wald: Naturpark und Biosphärenreservat

- 1983: Zusammenarbeit Träger des Naturparks Pfälzerwald und des Regionalen Naturparks Nordvogesen wg. gemeinsamen Wegenetz
- 1998: Anerkennung durch die UNESCO als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat
- Seit 2014: Trägerschaft Bezirksverband Pfalz (20 Mitglieder verschiedenster Verbände)
- Gesetzliches Grundlagen (u.a.):
 - UNESCO-Vorgaben
 - Bundesnaturschutzgesetz
 - Landesnaturschutzgesetz Rheinland Pfalz
 - Landeswaldgesetz Rheinland Pfalz

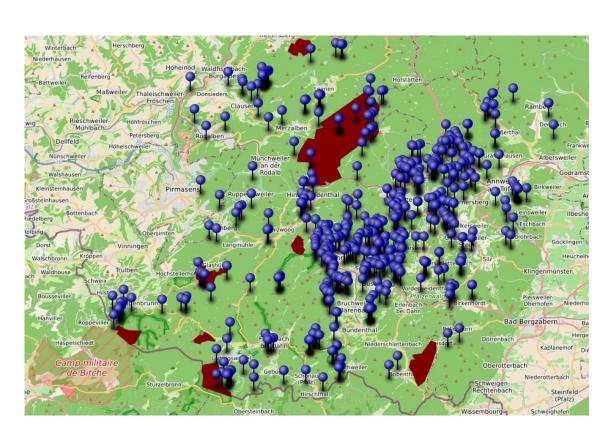


Pfälzer Wald – aktueller Status: Biosphärenreservat

Unterteilung Biosphärenreservat

- Kernzonen
- Pflegezonen
- Entwicklungszonen
- Kletterfelsen







Pfälzer Wald - Gesetzlicher Rahmen (Auszug)

- Bundesnaturschutzgesetz: §28 Naturdenkmäler
 - 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.
 - (2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.
- Bundesnaturschutzgesetz: §30 Gesetzlich geschützte Biotope
 - 5. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen,
- Landesnaturschutzgesetz: §15 Gesetzlich geschützte Biotope (Ergänzung zu und Abweichung von § 30 Abs. 2 und 3 BNatSchG)
 - 1. Felsflurkomplexe
- Landesnaturschutzgesetz: §37 Ordnungswidrigkeiten (Ergänzung zu § 69 BNatSchG)
 - 3. entgegen § 15 Abs. 2 ein in § 15 Abs. 1 oder in § 30 Abs. 2 BNatSchG genanntes Biotop beseitigt, zerstört, beschädigt oder dessen charakteristischen Zustand verändert,...



Pfälzer Wald – Gesetzlicher Rahmen

§ 24 LNatSchG: Nestschutz

Zum Schutz von Schwarzstorch, Fischadler, Baum- und **Wanderfalke**, **Uhu**, Weihen, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Eisvogel sind in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli eines Jahres verboten:

• das Aufsuchen, Filmen, Fotografieren und ähnliche Handlungen, die die Fortpflanzung oder Aufzucht beeinträchtigen können



Pfälzer Wald – Gesetzlicher Rahmen

§ 44 BNatSchG "Horst-Schutz"

• Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (beinhaltet alle europäischen Vogelarten) aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

§ 44 BNatSchG "Störungsverbot"

• Es ist verboten, wild lebende Tiere [...] der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.



Pfälzer Wald – Gesetzlicher Rahmen

§ 69 BNatSchG "Bußgeldvorschriften"

Ordnungswidrig handelt, wer

- entgegen § 44 Absatz 1 Nummer 2 ein wild lebendes Tier erheblich stört,
- entgegen § 44 Absatz 1 Nummer 3 eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte aus der Natur entnimmt, beschädigt oder zerstört

Es wird keine Unterscheidung nach "wissentlich", "vorsätzlich", "fahrlässig" o. ä. getroffen

Die Ordnungswidrigkeit kann (...) mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.



Pfälzer Wald – Gesetzlicher Rahmen

§ 71 BNatSchG "Strafvorschriften"

- Ist eine streng geschützte Art betroffen, wird (bei vorsätzlich ausgeführter Handlung) aus der Ordnungswidrigkeit eine Straftat.
 - Beispiel wäre hier die Beseitigung eines Horstes von Wanderfalke oder Uhu (wenn in einem (Ex)-Kolkraben-Horst mal ein Wanderfalke gebrütet hat, gilt dieser als Fortpflanzungsstätte des Wanderfalken = streng geschützt)
- Diese kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Bei Straftaten gilt das sog. Legalitätsprinzip, d.h. Behörden sind zur Verfolgung derselben verpflichtet, bei Ordnungswidrigkeiten gilt das sog. Opportunitätsprinzip, was bedeutet, dass die Verfolgung im "pflichtgemäßen Ermessen" der Behörde liegt.

Streng geschützt sind u. a. alle Greif- und Eulenvögel



Pfälzer Wald – Gesetzlicher Rahmen

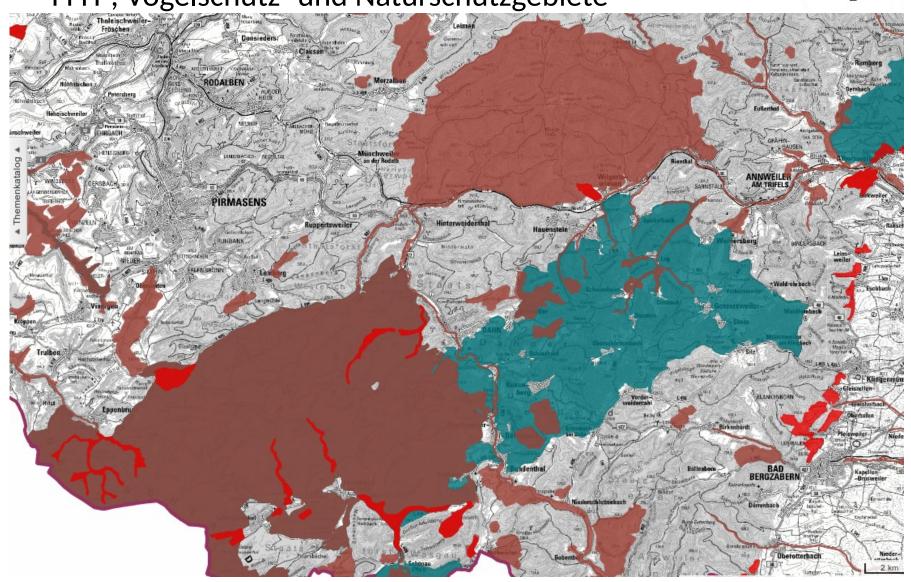
Drohnen / Multicopter

§ 21 b Abs. 1 LuftVO "Betriebsverbote"

- Der Betrieb ist verboten
 - über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Menschenansammlungen
 - ...
 - über Naturschutzgebieten, Vogelschutzgebieten, FFH-Gebieten, Nationalparks

Zusätzlich: Sperrzeiten wg. Vogelbrut

FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete





AK K&N **Vorstand PK** Umweltreferent = Sprecher AK **Fachgruppe Fachgruppe** Fachgruppe Sanierung und Vogelschutz Wegebau Sicherheit Umweltreferent = Vorsitz Vogelschutz Offener Arbeitskreis **Geschlossener AK** Offener Arbeitskreis Pfälzer Kletterer Pfälzer Kletterer Pfälzer Kletterer **DAV KL** DAV LD DAV KL DAV LD unabhänige Kletterer DAV LD **DAV Jugend Saar UNB SWP UNB SWP UNB SWP UNB SÜW** UNB SÜW **UNB SÜW** NABU Ersterschließer Kletterer Allgemein AWU Kletterer Allgemein Landesforsten **GNOR** Privatwaldbesitzer insg. 8 Teilnehmer



AK K&N: Vogelschutz













AK K&N: Vogelschutz

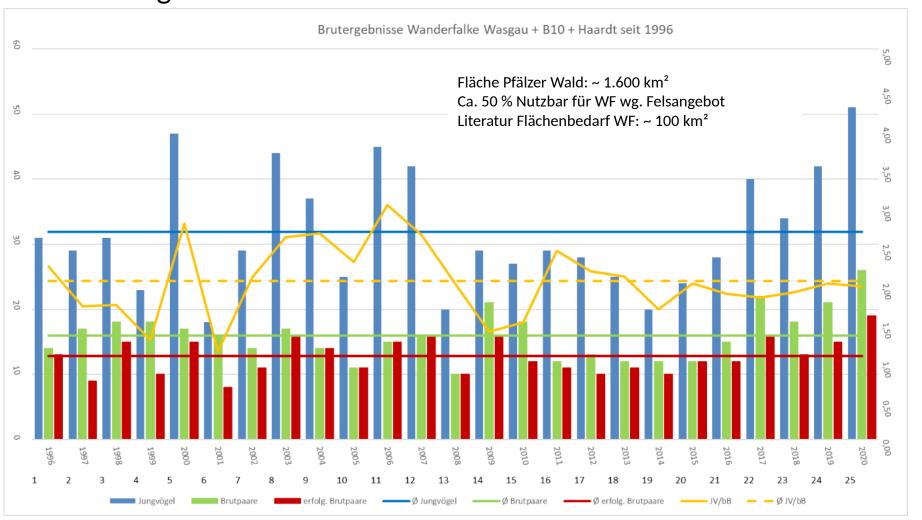
- Wanderfalke bis in die 1980er im Pfälzer Wald ausgestorben
- Wesentliche Ursache Pflanzenschutzmittel DDT
- Wieder-Ansiedlungprojekt zu Beginn der 80er Jahre
- Konflikt: Wanderfalken als Felsbrüter vs. Kletterer
- Entstehung des AK K&N
- Sprecher AK K&N = Umweltreferent Pfälzer Kletterer
- Arbeitspapier als Arbeitssgrundlage (Kletterer, Behörden, Naturschutzverbände)
- Felssperrungen von 01.02. ~ 30.06. für Wanderfalke, Uhu, Kolkrabe (nur bis 31.05.)
- Ende April: Überprüfung der Brutaktivitäten und Anpassung der Sperrliste
- Ende Juli: Vorschlag und Abstimmung Sperrliste auf Basis Arbeitspapier für Folgejahr
- Anfang November: offizielle Vorstellung Sperrliste
- Ggf. lokale Sperrungen für andere Vogelarten (z.B. Turmfalke, Kauz, ...)





25-Jahres Ø Wanderfalken Jungvögel Stabile Population!

AK K&N: Vogelschutz





Vorstand PK

Felswart = Vorsitz AK SANSI Beisitzer = Vorsitz Wegebau AK K&N

Fachgruppe Vogelschutz

Geschlossener AK

- Pfälzer Kletterer
- DAV LD
- unabhänige Kletterer
- UNB SWP
- UNB SÜW
- NABU
- AWU
- GNOR
- insg. 8 Teilnehmer

Fachgruppe
Sanierung und
Sicherheit

Offener AK

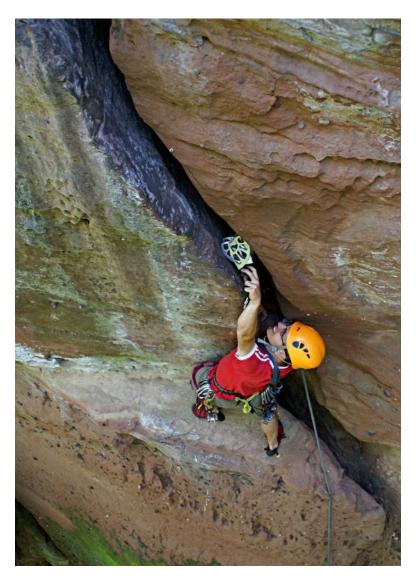
- Pfälzer Kletterer
- DAV KL
- DAV LD
- UNB SWP
- UNB SÜW
- Ersterschließer
- Kletterer Allgemein
- ...

Fachgruppe Wegebau

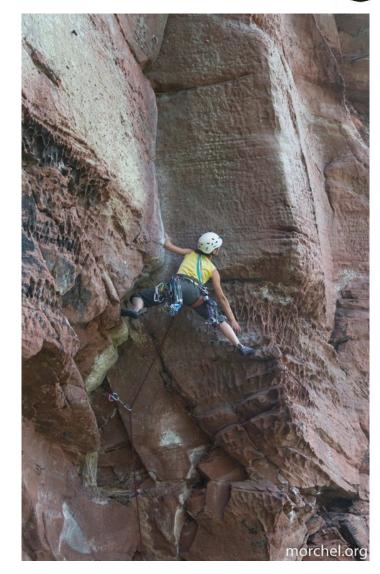
Offener AK

- Pfälzer Kletterer
- DAV KL
- DAV LD
- **DAV Jugend Saar**
- UNB SWP
- UNB SÜW
- Kletterer Allgemein
- Landesforsten
- Privatwaldbesitzer
- · ...

Klassiker

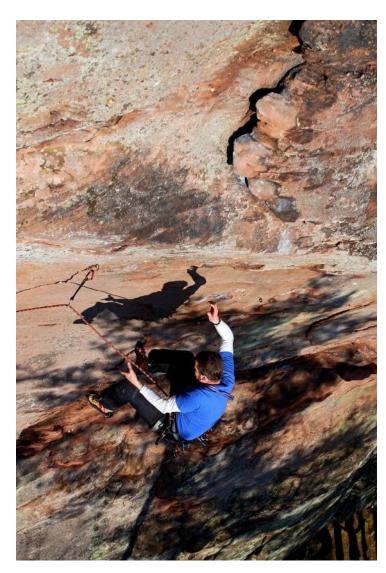


Buchholzfels, Nordwandkamin (VI+)



Spirkelbacher Raufels, Nordverschneidung (VI+)

Neutouren



Luger Geiersteine, Zu früh gelacht (VIII-)



Asselstein, Süd-Ost-Kante (VII-)

Mobile Sicherungen

Kletterausrüstung: Klemmgeräte und Expresschlingen





Fachgruppen SANSI und Wegebau



SanSi:

- Offener Arbeitskreis der sich min. einmal jährlich trifft und jedem Interessierten offen steht
- Nachträgliche Ringe werden durch Votum der Anwesenden beschlossen

Status Quo:

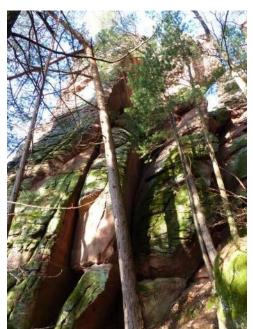
- In der SanSi breiter Konsens, das Klassiker außer in Ausnahmen nicht nacherschlossen werden (für nR-Anträge in Klassikern findet sich nur selten eine Mehrheit)
- Viele Wege UIAA < VI+ nur wenige bis keine Ringe, mobile Sicherungen notwendig (Friends, Keile, Schlingen)

Fachgruppen SANSI und Wegebau

Jährliche Errosionsschutzmaßnahmen und Sanierung

Beispiel Höllenfelsen







Sanierung von Ringen







Mobile Sicherungen und Felsabnutzung

Situation:

- In vielen Wegen mobile Sicherung notwendig
- In der Pfalz kommen hauptsächlich Friends und Keile zum Einsatz
- Abnutzung an stark genutzten "Placements" zwar sichtbar, aber durch generelle Nutzung (Trittschäden und Griffausbrüche) umfangreicher
- Konsens das Felsverfestigungen und Griffankleben nicht stattfindet (auch Auflage von Behörde)
- Ggf. Sicherheitsproblem wg. Felsqualität und/oder Witterungseinfluss



Mobile Sicherungen und Felsabnutzung

Beispiele Felsabnutzung und Ausbruch durch Klemmgerät:



Schafsfelsen, *Frühstücksriss* (V-)
Trittschäden durch sehr starke Frequentierung und weichen Fels



Schützenwand, *Schützenwand (VI)*Sturz und Ausbruch des Friends hinter Schuppe bei feuchtem Fels
(Bodensturz, schwere Kopfverletzungen)



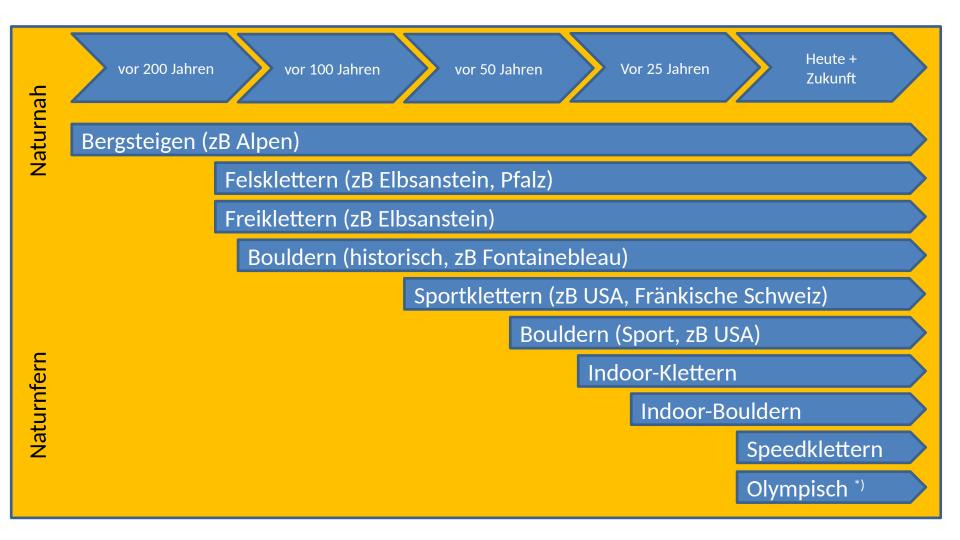


Asselstein an einem Sonntag im September

Klettern und Bergsteigen

R

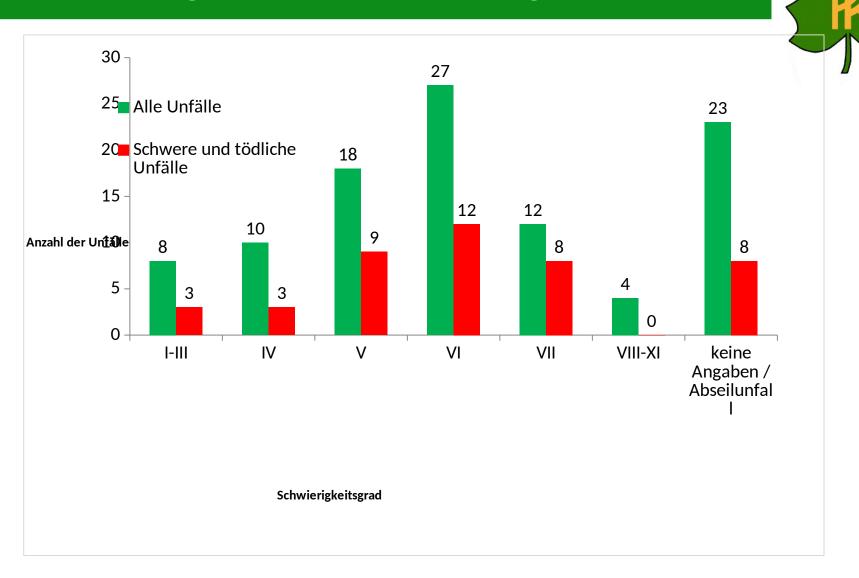
Entwicklung des Bergsteigens und Klettern



^{*)} Kombination aus: Lead, Bouldern, Speed

Situation:

- Nur etwa 10 % der Felsen werden stark frequentiert ("Modefelsen")
- Probleme mit Massenandrang (Trittschäden, Lärm)
- Zunehmende Zahl an Kletterer ("Hallensozialisiert") und Kommerzialisierung
 - Lt. DAV etwa 500.000 aktive Kletterer in D (Tendenz steigend)
 - z.Z. etwa 400 Kletterhallen (Tendenz steigend)
 - Umsätze Outdoorindustrie steigen
- Viele Anfänger und mit mobilen Sicherungen unerfahren
- Erhöhter Informations- und Schulungsbedarf von PK, DAV und professionellen Anbietern (Keilekurse, Anfängerbroschüre, Sicherungs-Wiki etc.)

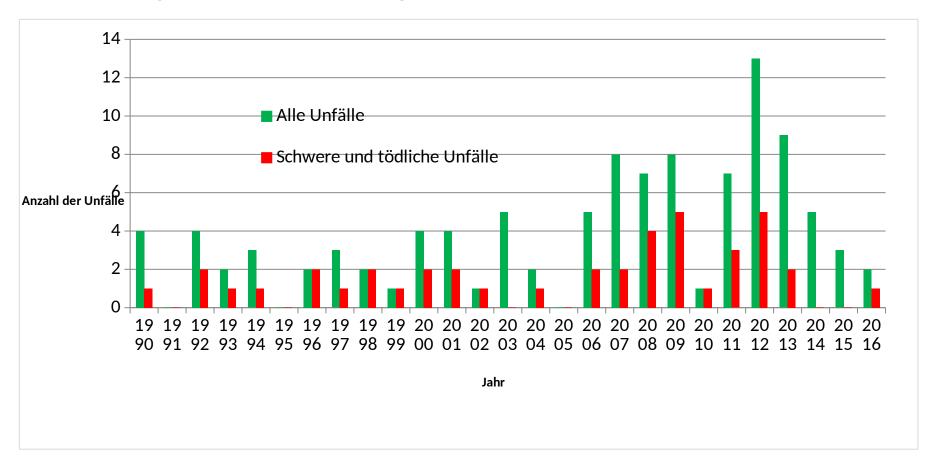


Unfallschwerpunkt in Routen UIAA V bis VII (1990-2016):

Am stärksten frequentiert und oft mobile Sicherungen notwendig

Verstärkter Andrang durch "Modesport" Klettern

- → Schwankung der Unfallzahlen
- → Aber auch 2012 drei Unfälle im perfekt eingerichteten Klettergarten Gimmeldingen (Fehlbedienungen)





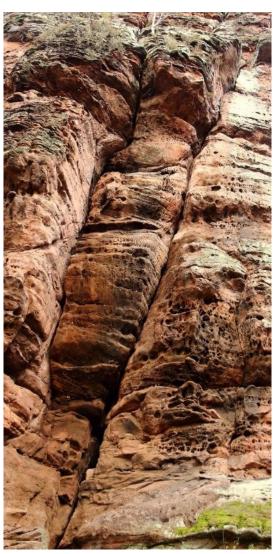
Magnesiagebrauch

Beispiel Bundenthaler Turm: Zwei beliebte Touren am gleichen Fels, in einer wird öfters Magnesia verwendet, in der anderen nicht, wie man gut erkennt.





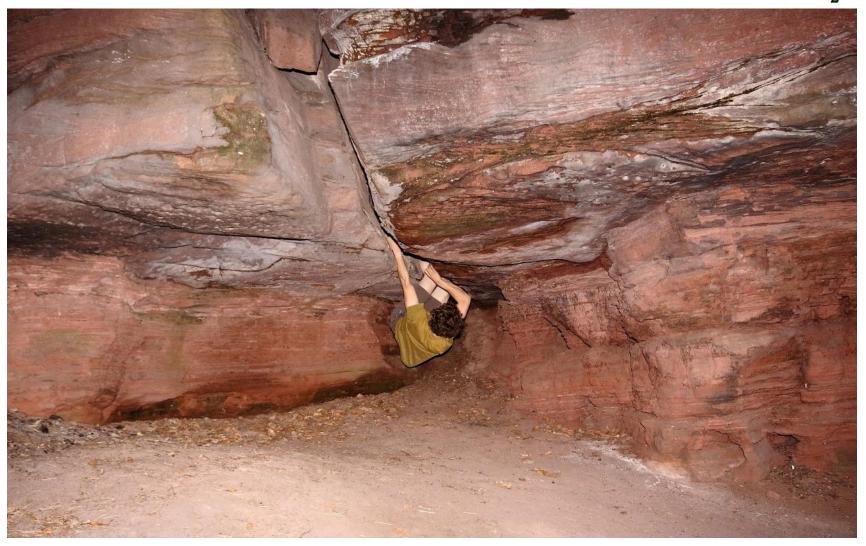
Hans guck in die Luft (VII)



Südrisse (VI)

Bouldern





Bouldern an der Kalmit

Bouldern

Situation:

- Große und sehr beliebte Bouldergebiete mit vielen Blöcken und hervorragendem Sandstein
- Vor allem nördlich des eigentlichen "Klettergebietes" im Pfälzerwald und an der Haardt (Höhenzüge zur Rheinebene hin)
- Besonders beliebt Kalmit (Felsenmeer), Haardt bei Bad Dürkheim,
 Jurassic-Park (ostl. Kieneck), Mühlenfels und am Hermersbergerhof

Probleme:

- Teile des sehr lohnenden Gebietes am Hermersbergerhof liegen mittlerweile in der Kernzone und sind nicht mehr zu erreichen (seit April 2020 "offizielles Boulderverbot")
- Seit Jahren Probleme an den Heidenfelsen durch Magnesiagebrauch; nur dort behördliches Magnesiaverbot und seit 2012 dezidierte Vereinbarung mit PK und DAV Speyer

Resümee



- Natursport Klettern als Bestandteil des Biosphärenreservates etabliert
- Breiter Konsens für Nebeneinander von Umweltinteressen sowie Traditionsklettern, Sportklettern und Bouldern
- Regelungen basieren primär auf Selbstverpflichtungen aus Klettererkreisen mit Berücksichtigung der Belange von Behördenseite
- Bewährtes Konzept mit Zugeständnissen von allen
- Fortwährender Diskussion- und Aufklärungsbedarf
- Kommunikation, Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft von allen Beteiligten wichtig